

Statuten und Ablauf DGP 2024

Allgemeines:

- Es wird nur ein erster Preis vergeben. Die Jury behält sich jedoch vor - falls kein Gewinner ermittelt werden kann - die Vergabe des Deutschen Gitarrenpreises auszusetzen und gegebenenfalls das Preisgeld unter den Finalisten aufzuteilen. Ob komplett und in welcher Aufteilung bleibt ebenfalls der Jury vorbehalten.
- Der Ablauf des Wettbewerbs erfolgt in sechs Phasen.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen und ausländischen Musikschüler/Musikstudenten* im Fach klassische Gitarre mit Erstwohnsitz in Deutschland, die zwischen 1. Januar 1997 und 1. Januar 2010 geboren sind und an einer deutschen Musikschule / Akademie / Musikhochschule / Konservatorium ihren Unterricht bzw. ihre Ausbildung erhalten.

Voraussetzung an der Teilnahme ist eine schriftliche Empfehlung des Lehrers. Alle Entscheidungen der Jury sind verbindlich und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmegebühr in Höhe von 50,00 Euro (nicht erstattbar bei späterer Absage, außer bei Nichtdurchführbarkeit des Wettbewerbs von Seiten des Veranstalters). Rückzahlung an die Vorfinalisten der Platzierungen 7-10).

* Zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf des Textes für die einzelnen Personenkategorien nur die männliche Form verwendet.

Das Programm:

Grundsätzliches: Das Programm darf frei gestaltet werden. Es gibt keinerlei Einschränkungen bei der Epochenwahl, festgelegt sind lediglich die Pflichtstücke. Erlaubt ist, einzelne Teile aus größeren Werken wie Sonaten/Suiten oder aus größeren Variationswerken zu spielen. Alle Werke können auswendig oder mit Noten vorgetragen werden.

Videorunde:

Freies Programm

+ Pflichtstücke: **T. Hoppstock (A. Willcocks): Prelude Nr. 2 + Sketch Nr. 10**

(Noten zum Herunterladen als PDF siehe auf www.deutschergitarrenpreis.de)

Gesamtzeit Videorunde inkl. Pausen: 15-20 Minuten

Bitte beachten: Die Pflichtstücke haben bei der Gesamtbewertung des Videos einen hohen Stellenwert!

Halbfinale:

Freies Programm + Teile aus der Videorunde (inkl. Pflichtstücke der Videorunde)
Gesamtzeit mit Pausen: 20-25 Minuten

Finale:

Freies Programm + Teile aus der Videorunde (ohne Pflichtstücke der Videorunde)
Pflichtstücke (nur für Finale):

Manuel Ponce:

Prelude Nr. 16 (Version In h-moll)

Prelude Nr. 7 A-Dur

Noten zum Herunterladen als PDF: siehe unter „Downloads“

Gesamtzeit mit Pausen: 35-40 Minuten

BITTE BEACHTEN:

Das gesamte Programm der Videorunde muss – aufgeteilt - in den beiden Finalrunden enthalten sein. Die Aufteilung (bis auf die Pflichtstücke T. Hoppstock/Willcocks) ist hierbei freigestellt. In beiden Finalrunden dürfen keine Werke zwei Mal gespielt werden.

Die Jury:

Thomas Müller-Pering, Gitarre (Deutschland), Jurypräsident

Tilman Hoppstock (Deutschland)

Dale Kavanagh (Kanada)

Kurt Koch (Deutschland)

Carlo Marchione (Italien)

Cord Meijering (Niederlande)

Carmen Piazzini, Pianistin (Argentinien)

Paolo Pegoraro (Italien)

Raphaella Smits (Belgien)

Otto Tolonen (Finnland)

Tomasz Zawierucha (Polen)

Änderungen der Jury bleiben vorbehalten. Jedes Jurymitglied verpflichtet sich im Falle der Teilnahme eigener Studenten zur Stimmenthaltung bzgl. des/der eigenen Studenten.

Phase 1

Lehrer / Professor (bis 15.5.2024)

Der Lehrer/Prof. (mit Angabe des Ausbildungsinstituts) schickt bis spätestens 15.5.2024 per E-Mail eine Empfehlung für maximal zwei seiner Schüler. Anzugeben sind Name, Anschrift und E-Mailadresse der Kandidaten.

Schicken an: info@deutschergitarrenpreis.de

Sind mehrere Lehrer an einem Institut beschäftigt, hat selbstverständlich jeder die Möglichkeit, eigene Schüler vorschlagen. Arbeitet ein Dozent an zwei Instituten, kann er insgesamt maximal drei Schüler/Studenten auswählen (einen bzw. zwei pro Ausbildungsstätte).

Innerhalb von 10 Tagen erfolgt die Eingangsbestätigung der Gitarrenpreis-Organisation per E-Mail an den Lehrer/Professor und an den/die Kandidaten.

Phase 2

Kandidat (bis 15.6.2024)

1)
Der Kandidat überweist eine (generell nicht erstattbare) Teilnahmegebühr in Höhe von 50,00 Euro auf folgendes Konto:

Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE80 5085 0150 0008 0126 52
SWIFT-BIC: HELADEF1DAS

Wichtig:

Bei Überweisung bitte unbedingt **Stichwort „Deutscher Gitarrenpreis 2024“** und den vollständigen Namen angeben. Nach Zahlungseingang erfolgt eine Bestätigung per E-Mail. Die Gebühr ist nicht erstattbar bei späterer Absage. Bei Nichtdurchführbarkeit des Wettbewerbs von Seiten des Veranstalters erhalten die Teilnehmer die Gebühr zurück.

2)
Bis zum Stichtag 15.6.2024 müssen zudem die folgenden vollständig zusammengestellten Unterlagen des Kandidaten eingereicht worden sein:

- a) Anmeldeabschnitt des Flyers oder Download-Anmeldebogen
- b) Lebenslauf + Foto (z. B. als jpg) des Kandidaten
- c) Name der Schule/Akademie/Musikhochschule/des Musikkonservatoriums
- d) Name des empfehlenden Lehrers
- e) Kopie des gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Kinderausweises
- f) Bei Studierenden ist eine Immatrikulationsbescheinigung des Sommersemesters 2024 erforderlich (kann bis spätestens 15.6.2024 per Briefpost oder per E-Mail nachgereicht werden).
- g) **Detaillierte Auflistung des Spielprogramms von A L L E N Runden als WORD-Datei !!**
(Komponisten, Lebensdaten, einzelne Werke, auch Satzbezeichnungen + Spielzeiten).
Das eingereichte Programm ist verbindlich.
Pflichtstücke Videorunde/Halbfinale:
T. Hoppstock (A. Willcocks): Prelude Nr. 2 + Sketch Nr. 10
(Download)
Pflichtstücke Finale:
Manuel Ponce: Prelude Nr. 16 (Version In h-moll) + Prelude Nr. 7 A-Dur
(Download)

Bitte beachten: Nicht vollständig eingereichte Unterlagen werden unkommentiert aussortiert.

3)
Die Unterlagen sollen eingereicht werden bitte **online**
an **info@deutschergitarrenpreis.de**

Phase 3

Kandidat (bis 10.7.2024)

Die Deadline ist absolut verbindlich. Wir empfehlen darum dringend, die Aufnahmen am besten 4-5 Tage davor bereits fertigzustellen!

Bis zum Mittwoch, den 10.7.2024 stellt der Kandidat ein **öffentliches** Musikvideo (freie Programmwahl + Pflichtstücke Hoppstock (Willcocks), 15-20 Minuten Gesamtlänge,) auf Youtube.

Titel 1: *Deutscher Gitarrenpreis 2024*

Titel 2: *Name des Kandidaten*

Sämtliche Kommentarfunktionen müssen ab dem Einstellen in Youtube deaktiviert sein.

Wichtig: Als Nachweis muss im Video neben/vor dem Stuhl des Spielers das Schild „Deutscher Gitarrenpreis 2024“ aufgestellt sein.

Zu verwenden ist UNBEDINGT der entsprechende Ausdruck, der ab 28.2.2024 auf der Homepage www.deutschergitarrenpreis.de als Download-PDF auf zu finden ist.

Eigen erstellte Schilder sind ungültig und führen zur Disqualifikation.

Zeitgleich sendet der Kandidat den Link des Videos per E-Mail an:
info@deutschergitarrenpreis.de

Hierzu 5 weitere sehr wichtige Punkte:

1) Die Aufnahme muss im Zeitraum zwischen 1.3.2024 und 10.7.2024 erstellt worden sein.

2) Folgende Bildrandbegrenzungen bei der Kameraeinstellung:

Bildausschnitt: oberer Bildrand = Kopf

Bildausschnitt: unterer Bildrand = Füße

3) Nur eine Kameraeinstellung während eines Satzes/Stückes, keine Schnitte oder Überblendungen innerhalb eines Satzes.

4) Die Filmaufnahme darf keine Nachsynchronisation einer vorher erstellten Audioaufnahme sein, sondern zeigt den Gitarristen 1:1 live.

5) Schnitte sind erlaubt:

a) zwischen eigenständigen Werken und

b) zwischen den Sätzen eines zusammenhängenden Werkes oder Zyklus'

(Suite/Sonate/Préludes/Etüden, aber nicht innerhalb eines Variationswerkes)

Phase 4

Nach dem Einstellen des Musikvideos

Im Laufe der Monate August/Sept. 2024 werden max. sechs Halbfinalteilnehmer ermittelt und bis spätestens 4. Sept. 2024 per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Auf der Homepage www.deutschergitarrenpreis.de werden die besten 10 Teilnehmer namentlich alphabetisch aufgeführt (die Kandidaten der Plätze 7-10 erhalten ihre Teilnahmegebühr zurück).

Phase 5

Halbfinal/Finalrunde (12.10.2024)

Am 12. Oktober 2024 finden beide Finalrunden als öffentliche Vorspiele im Saal der Thomasgemeinde in Darmstadt statt. BITTE BEACHTEN: Das Videoprogramm muss (frei aufgeteilt in beiden Runden, Pflichtstücke Hoppstock/Willcocks im Halbfinale) komplett vorkommen.

Halbfinale (ab 9.30), max. 6 Kandidaten:

- Programmlänge: 20-25 Minuten (inkl. Pausen)
- Programm: Teile des Videoprogramms inkl. Pflichtstücke (Hoppstock/Willcocks: Prelude Nr. 2 und Sketch Nr. 10) plus weitere frei zu wählende Werke.

Finale (ab 18.00), 3 Kandidaten:

- Programmlänge: 35-40 Minuten (inkl. Pausen)
- Programm: Teile des Videoprogramms (ohne Pflichtstücke), die **beiden** Ponce-Preludes (siehe oben "Programm") plus weitere frei zu wählende Werke. Kein Repertoire aus dem Halbfinale!

Nach der Jurybesprechung werden die Ergebnisse Mittags (Halbfinale) und Abends (Finale) bekanntgegeben.

Phase 6

Preisverleihung an den Gewinner (3.11.2024)

Am 3. November 2024 erfolgt die feierliche Übergabe des Deutschen Gitarrenpreises im Rahmen der Darmstädter Gitarrentage im Saal der Thomasgemeinde in Darmstadt. Der Preisträger verpflichtet sich, bei der Preisvergabe anwesend zu sein und dort ein kurzes Programm von max. 10 Minuten Länge darzubieten. Die Übernachtung in einem Hotel in Darmstadt vom 3.11.2024 auf den 4.11.2024 wird vom Veranstalter übernommen.

Reglement

§ 1: Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen und ausländischen Musikschüler/Musikstudenten* im Fach klassische Gitarre mit Erstwohnsitz in Deutschland, die zwischen 1. Januar 1997 und 1. Januar 2010 geboren sind und an einer deutschen Musikschule/Akademie/Musikhochschule/Konservatorium ihren Unterricht bzw. ihre Ausbildung erhalten.

§ 2: Voraussetzung an der Teilnahme ist eine schriftliche Empfehlung des Lehrers. Alle Entscheidungen der Jury sind verbindlich und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3: Die Teilnahmegebühr in Höhe von 50.- EURO wird nicht erstattet, egal, aus welchen Gründen der Kandidat/die Kandidatin nicht antritt.

§ 4: Der Wettbewerb umfasst 3 Runden (1 Videorunde, 2 öffentliche Runden mit Publikum). Semifinale/ Finale können vom Veranstalter im Livestream online übertragen und später (z. B. Youtube) gepostet werden.

§ 5: Bei der Bewertung durch die Jury erhalten die Pflichtstücke (Semifinale) eine Extrabewertung.

§ 6: Der Vortrag darf mit Ablesen des Notentextes erfolgen, muss also NICHT auswendig erfolgen. Dies gilt für alle 3 Wettbewerbsrunden.

§ 7: Wird das Zeitlimit in der zweiten Videorunde unter- oder überschritten, kann dies zur Disqualifikation führen. Als Richtwert dient hier eine Minute.

§ 8: In den öffentlichen Runden wird bei Überschreitung des Zeitlimits gegebenenfalls der Vortrag durch den Vorsitzenden der Jury unterbrochen. Ist das Programm zu kurz, führt dies bei Unterschreitung von mehr als einer Minute zur Disqualifikation.

§ 9: Für das Semifinale werden 6 Kandidaten eingeladen. Das Finale wird von 3 Kandidaten bestritten.

§ 10: Die Wertung erfolgt durch Punktevergabe, deren Ambitus sich pro Runde verringert.

§ 11: Die höchste und die niedrigste Wertung werden gestrichen, der Durchschnitt der übrigen Wertungen ergibt die Gesamtpunktzahl.

§ 12: Bei Punktgleichheit gelten alle Wertungen (plus niedrigste und höchste Wertung).

§ 13: Die Punktzahl wird bis zur zweiten Stelle hinter dem Komma berechnet.

§ 14: Kein Juror darf seine eigenen Studenten bewerten.

§ 15: Die Jury darf innerhalb einer Runde nicht verändert werden.

§ 16: Der erste Preis kann nicht geteilt werden.

§ 17: Wird der erste Preis nicht vergeben, kann der zweite Preis geteilt werden. Wird der zweite Preis nicht vergeben, kann der dritte Preis geteilt werden.

§ 18: Bei Aussetzung der Preise eins und zwei kann der dritten Preis zweimal vergeben werden.

§ 19: Alle Jurymitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 20: Alle Beschlüsse der Jury erfolgen mit Stimmenmehrheit.

§ 21: Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar

§ 22: Alle Kandidaten des Semifinales verpflichten sich, bei der Preisvergabe anwesend zu sein.

§ 23: Die Prämien werden brutto per Banküberweisung ausbezahlt.

§ 24: Die Kandidaten der Platzierungen 7 bis 10 erhalten ihre Anmeldegebühr zurück.

§ 25: Die Konzertvergaben an den Gewinner/die Gewinnerin des DGP 2024 sind ohne Gewähr. Die Veranstalter haben zwar ihre Zusage gegeben, dennoch bleibt dies unter Vorbehalt. Der Veranstalter des DGP ist bei eventueller Nichteinhaltung der Zusage seitens der Konzertveranstalter nicht regresspflichtig.